



Versicherungsnummer	BKZ
6 6 2 5 0 2 6 1 W 0 0 3	

Bei Schriftwechsel bitte Versicherungsnummer, Bearbeitungskennzeichen (BKZ) und Personenstandsdaten des Versicherten angeben

Deutsche Rentenversicherung Bund
10704 Berlin

Herrn
Roland Woldag
Partenkirchener Str. 48
24146 Kiel

Bescheid

Datum Ihres Antrags	Telefax	Telefon, Auskunft erteilt	Datum
25.08.2006	030 865 88100	030 865 87883 Frau Hensel	25.08.2006

Ablehnung des Antrags auf Beitragsersatzung

Versicherter (Name, Vorname)	Geburtsdatum
Woldag, Roland	2 5 0 2 6 1

Sehr geehrter Herr Woldag,

Beiträge werden erstattet, sofern

- keine Versicherungspflicht besteht, seit dem Ausscheiden aus der Versicherungspflicht 24 Kalendermonate abgelaufen sind und nicht erneut Versicherungspflicht eingetreten ist und kein Recht zur freiwilligen Versicherung besteht.
- Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet und die allgemeine Wartezeit nicht erfüllt haben.
- ein Anspruch auf Witwen-, Witwer- oder Waisenrente nur deshalb nicht besteht, weil die allgemeine Wartezeit nicht erfüllt ist.

- Die Erstattungs Voraussetzungen sind nicht erfüllt, weil
 - das Recht zur freiwilligen Versicherung in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung besteht. Unerheblich ist, ob auch tatsächlich freiwillige Beiträge gezahlt wurden.
 - das Recht zur freiwilligen Versicherung in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung während der Beurlaubung ohne Dienstbezüge besteht. Unerheblich ist, ob auch tatsächlich freiwillige Beiträge gezahlt wurden. Nach Ende der Beurlaubung werden wir auf Antrag erneut prüfen, ob ein Anspruch auf Erstattung der Beiträge besteht.
 - zurzeit Versicherungspflicht in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung besteht.
 - bis zum _____ Rentenversicherungspflicht bestanden hat.
 - Ein erneuter Antrag kann frühestens am _____ gestellt werden.
 - das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet wurde. Wir empfehlen dann erneut einen Antrag zu stellen.
 - die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren mit Beitrags- und Ersatzzeiten erfüllt ist.
 - die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren mit Beitrags- und Ersatzzeiten für eine Rente wegen Todes erfüllt ist oder als erfüllt gilt.
 - auch bei erfüllter Wartezeit kein Waisenrentenanspruch bestehen würde. Anspruch auf Waisenrente besteht längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres oder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, wenn die Waise sich in Schul- oder Berufsausbildung befindet oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leistet.
 - Halbwaisen die Erstattung nur erhalten, wenn eine Witwe, ein Witwer, eine Lebenspartnerin oder ein Lebenspartner nicht vorhanden ist.

Die Erstattungsvoraussetzungen sind nicht erfüllt, weil

die für die Erstattung erforderlichen Nachweise nicht vorgelegt wurden.

erstattungsfähige Beiträge nicht vorhanden sind. Beiträge werden in der Höhe erstattet, in der die Versicherten sie getragen haben. An der Beitragstragung waren Sie jedoch nicht beteiligt.

Ihr Recht

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Der Widerspruch ist schriftlich einzureichen bei der

Deutschen Rentenversicherung Bund, Ruhrstraße 2, Berlin-Wilmersdorf (Postanschrift: 10704 Berlin)

Sie können diese Stelle auch aufsuchen und Ihren Widerspruch schriftlich aufnehmen lassen.

Eine Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung ist leider nicht möglich, weil für Sie als abhängig Beschäftigter nach § 1 Nr 1 Sozialgesetzbuch - Sechstes Buch Versicherungspflicht in der Rentenversicherung besteht.

Die bisher für die Erfüllung der Wartezeit nachgewiesene Versicherungszeit entnehmen Sie dem als Anlage beigefügten Versicherungsverlauf.

Hochachtungsvoll

Kreutz
Kreutz

Anlagen

- Versicherungsverlauf
-



Versicherungsnummer	Kennzeichen (soweit bekannt)
6 6 2 5 0 2 6 1 W 0 0 3	

Bei Schriftwechsel bitte Versicherungsnummer, Kennzeichen (soweit bekannt) und Personenstandsdaten des Versicherten angeben

Deutsche Rentenversicherung Bund
10704 Berlin

Herrn
Roland Woldag
Partenkirchener Str. 48
24146 Kiel

Datum und Zeichen Ihrer Nachricht	Telefax	Telefon, Auskunft erteilt	Datum
25.08.2006	030 865 88100	030 865 87883 Frau Hensel	25.08.2006

Sehr geehrter Herr Woldag,

zum Welt-Artikel „Rente wird zum Verlust-Geschäft“ vom 17.07.2006, dass immer mehr junge Menschen aus der gesetzlichen Rentenversicherung weniger herausbekommen, als sie eingezahlt haben, teilen wir Ihnen mit, dass diese Aussage von der Deutschen Rentenversicherung Bund als unrichtig zurückgewiesen wird.

Die Untersuchungen unabhängiger Institutionen sind bislang regelmäßig zu dem Ergebnis gekommen, dass die Renditen in der gesetzlichen Rentenversicherung auch langfristig positiv sein werden. Die Renditeberechnungen der Rentenversicherung werden gestützt durch vergleichbare Ergebnisse von Analysen des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung unter der Leitung von Bert Rürup, des Sozialbeirats der Bundesregierung, der „Rürup-Kommission“ sowie des Mannheimer Forschungsinstituts Ökonomie und demographischer Wandel unter Leitung von Axel Börsch-Supan.

Erst vor kurzem hat die Zeitschrift Finanztest der Stiftung Warentest in ihrer Ausgabe 5/2006 bestätigt: „Immer im Plus. Die Versicherten bekommen auch künftig mehr Rente, als sie an Beiträgen geleistet haben.“

Kommen Veröffentlichungen zu sehr niedrigen oder sogar negativen Renditen, wird häufig nicht berücksichtigt, dass die gesetzliche Rentenversicherung neben Altersrenten auch noch weitere Leistungen umfasst, wie Erwerbsminderungsrenten, Hinterbliebenenrenten und Rehabilitationsleistungen. Außerdem beziehen einige Berechnungen die Inflation mit ein. Eine Vorgehensweise, die bei Produkten von Banken und Lebensversicherungen nicht üblich ist.

„Nach den jüngsten Reformmaßnahmen in der Rentenversicherung werden sich die Renditen in der Rentenversicherung zwar verringern, bleiben aber auch künftig positiv. Es besteht deshalb kein

Anlass, das System der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich in Frage zu stellen und die Menschen durch negative Aussagen zu verunsichern", erklärt der Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herbert Rische.

Mit freundlichen Grüßen



Kreutz